

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

37-00-01/Th

04.03.2019

Brandschutz; Arbeitsgruppe Zentrale Beschaffung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat im Oktober 2012 die Arbeitsgruppe „Zentrale Beschaffung“ initiiert. In dieser AG sind neben dem MI (Ref. 24), der Landesbrandmeister, ein Kreisbrandmeister, Gemeindewehrleiter sowie die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Die Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die jährliche Bedarfsabfrage für die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge der Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise auszuwerten und eine Empfehlung für die Art und Anzahl zentral zu beschaffender Fahrzeuge und Rahmenbedingungen für die Zuwendungsrichtlinie Brandschutz zu erarbeiten. Die letzte Sitzung fand im September 2014 statt.

Am 20.02.2019 fand erneut eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt.

In diesem Rahmen informierte das Ministerium für Inneres und Sport zunächst über die erfolgten zentralen Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen im Brandschutz in den zurückliegenden Jahren. Des Weiteren wurden die Erlasse über die zentralen Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen in 2019 sowie für 2020 und 2021 und die Ergebnisse der Bedarfsmeldungen für Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehren im Zeitraum 2020 bis 2030 vorgestellt.

1. Zentrale Beschaffung in den Jahren 2020 / 2021

Im Jahr 2020 sollen folgende Fahrzeugtypen gefördert werden:

- Tanklöschfahrzeuge Vegetationsbrandbekämpfung,
- Tanklöschfahrzeuge 3000 mit Staffelkabine (TLF 3000 Staffel),
- Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF 10) mit Allradantrieb,
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 10 (HLF 10) mit Allradantrieb,

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 20 (HLF 20) mit eingebauter Winde und Allradantrieb.

Im Jahr 2021 sollen diese Fahrzeugtypen (mit Ausnahme des TLF 3000 Staffel) erneut sowie Drehleitern DLAK 23/12 gefördert werden.

Weiterhin informierte das MI über die umgesetzte Anpassung der Feuerwehrtechnischen Beladung (z. B. Leistungsfähigkeit Strahlrohre, Schaummittel, Trinkwasserschutz, Druckstöße, Elektrosicherheit, Explosionsschutz) an aktuelle technische Erfordernisse ebenso wie die Möglichkeit zur Anpassung an örtliche Gegebenheiten durch optionale Beladungsmodule.

Aufgrund der zu erwartenden Anpassungen bei den Rettungsmethoden bei Verkehrsunfällen wird die maschinelle Zugeinrichtung mit dem notwendigen Zubehör bei den Beschaffungen für das HLF20 weiterhin als fester Bestandteil der Beladung aufrechterhalten.

2. Vorschläge für die Zentrale Beschaffung in den Jahren 2022 / 2023

In der nächsten Beratung sollen Vorschläge für zu beschaffende Fahrzeuge der zentralen Beschaffung in den Jahren 2022 und 2023 erarbeitet werden, der neben dem Bedarf auch die begrenzten Ressourcen für Ausschreibungsverfahren bei der Polizeiinspektion Zentrale Dienste (maximal drei Ausschreibungsverfahren jährlich für Feuerwehrfahrzeuge) berücksichtigt:

Aufgrund der Bedarfsabfrage werden für 2022 für eine Förderung in Betracht gezogen:

- TLF 3000 mit ca. 4000 l Wasser und einer zGM von 16 t bzw.
TLF 4000 nach DIN mit einer zGM von 16 t: *An dieser Stelle bitten wir um Rückmeldung, auf welchem Kriterium das Hauptaugenmerk liegt (Wasser bzw. Schaum?).*
- MLF Straße oder MLF Allrad
- HLF 20
- RW
- GW-L 2 (voraussichtlich mit einem Beladungsmodul zur Nutzbarkeit als Gerätewagen Atemschutz).

Für 2023 werden für eine Förderung in Erwägung gezogen:

- HLF 20 mit Winde
- RW
- DLAK 23/12
- GW-G.

Dass RW (Rüstwagen) und GW-G (Gerätewagen Gefahrgut) für eine Förderung in Betracht kommen sollen, liegt an dem Umstand, dass die Gemeinden zunehmend nicht mehr imstande und/oder weniger bereit sind, Sonderfahrzeuge wie GW-G und RW zu beschaffen, da deren Einsatz im Tagesgeschäft bezogen auf die Gesamteinsatzzahlen der Gemeinden vielfach sehr gering sind, der zusätzliche Ausbildungsaufwand die Grenzen der Belastbarkeit des Ehrenamtes tangiert und überschreitet und deren Einsatz vorrangig im Rahmen der Fachdienste erfolgt. Daher sollte die Beschaffung der Fahrzeugtypen GW-G und RW vordergründig als Bestandteil des entsprechenden Fachdienstes nach Aufstellungserlass des Landes Sachsen-Anhalt zentral beschafft werden und die Finanzierung über den Katastrophenschutz in Erwägung gezogen werden. Hierbei sollte eine Beschaffung dieser Fahrzeugtypen in ausreichender Anzahl über die Landkreise favorisiert werden.

3. Erarbeitung grundsätzlicher Anforderungen an das Tanklöschfahrzeug zur Vegetationsbrandbekämpfung (TLF-VBBK)

Abschließend wurden grundsätzliche Anforderungen an das Tanklöschfahrzeug zur Vegetationsbrandbekämpfung (TLF-VBBK) besprochen.

Folgende grundsätzlichen Anforderungen an das TLF-VBBK wurden erörtert und sind im nächsten Schritt einer Prüfung in eigener Zuständigkeit der AG-Mitglieder zu unterziehen. Anmerkungen werden bei der nächsten Beratung besprochen. Zielstellung ist es, einen gemeinsamen Vorschlag zu verabschieden.

Grundsätzliche Anforderungen TLF-VBBK:

- Trupp-Besatzung (3 Sitzplätze)
- Fahrgestell:
 - Allrad-Antrieb; mindestens geländefähiges Fahrgestell,
 - Bauhöhe bevorzugt bis 335 cm,
 - möglichst grobstolliges Reifenprofil (ggf. unter Inkaufnahme einer dadurch erhöhten Bauhöhe; Orientierung: Bereifung für Baustellenbetrieb (z.B. 395/ 85 R20)),
 - Sicherstellung der Unterbringung in Feuerwehrräumen nach DIN (Größe 2) und aus DDR-Zeiten mit Stellplatzlängen von ca. 10 m unter Beachtung der begrenzten Tragfähigkeit des Bodens (maximale Fahrzeuglängen von ca. 750 cm),
 - tatsächliche Gesamtmasse bevorzugt mind. 16,0 t bis maximal 18,0 t mit einer Hinterachsbelastung von max. 10,0 bis 10,5 t,
 - kurze Fahrerkabine, um Radstand möglichst unter 400 cm zu gewährleisten (Ziel: geringer Wenderadius).

Feuerwehrtechnische Anforderungen:

- Löschwasserbehälter mit ca. 5000 – 6000 l,
- Beladung in Anlehnung an DIN-Norm für ein TLF 3000; ausreichendes Schlauchmaterial (C und D-Druckschläuche) für die Brandbekämpfung mit einem Arbeitsbereich ausgehend vom Fahrzeug von bis zu 60 m (Anmerkung: Notwendigkeit PA sowie Atemfilter ABEK 2 P 3 mit KBM besprechen),
- Motorkettensäge mit Zubehör,
- Waldbranddrucksäcke und Feuerpatschen,
- Unterfahrböhlen,
- Pump&Roll-Funktion,
- Sprühbalken an der Vorderseite des Fahrzeuges (evtl. zusätzlich am Heck) o demontierbarer Dachmonitor zur Abgabe von Löschwasser mit festverbauter Zugangsleitung (Begrenzung Bauhöhe),
- Lichtmast mit begrenzter Bauhöhe (klappbar oder ausziehbar zur Begrenzung der Bauhöhe),
- Blaulicht und Sondersignalanlage in begrenzter Bauhöhe (mit Astabweisern),
- nicht notwendig: Heckwarneinrichtung.

* * *

Die nächste Beratung der AG Zentrale Beschaffung findet am 20. März 2019 statt.

Zur Vorbereitung der Sitzung bitten wir um **Rückmeldung** zu folgenden Fragen:

- a) *Auf welchem Kriterium liegt beim TLF 4000 nach DIN mit einer zGM von 16 t Ihr Hauptaugenmerk (Wasser oder Schaum)?*
- b) *Gibt es Anmerkungen/ Hinweise zu den grundsätzlichen Anforderungen an das TLF-VBBK?*

Für Ihre Rückmeldung bis **18. März 2019** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail (e.thurmann@sgsa.info), sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Thurmann